

In der Senatssitzung am 9. Dezember 2025 beschlossene Antwort

S 20

Absicherung des barrierefreien Stadtführers

Anfrage der Abgeordneten Katharina Kähler, Ute Reimers-Brunns, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 2. Dezember 2025

Wir fragen den Senat:

1. Welche Bedeutung bemisst der Senat dem Stadtführer barrierefreies Bremen für Menschen mit Behinderung in Bremen und für den Tourismusstandort Bremen bei?
2. Wie und in welcher Höhe ist der barrierefreie Stadtführer in den letzten Jahren einschließlich 2025 gefördert worden?
3. Welche Förderung ist für kommendes Jahr vorgesehen, und inwieweit ist diese aus Sicht des Senats angemessen und auskömmlich insbesondere auch im Hinblick auf die Ausrichtung des bundesweiten Festaktes zum Tag der Deutschen Einheit im Jahr 2026?

Zu Frage 1:

Der „Stadtführer barrierefreies Bremen“ ermöglicht Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen eine verlässliche Planung ihres Aufenthalts, weil er geprüfte Informationen zur Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von über 800 Einrichtungen bündelt. Er stärkt damit Selbstständigkeit und Teilhabe, etwa durch Angaben zu Wegen, ÖPNV, Kultur-, Freizeit- und Serviceangeboten in barriereärmer Form (u. a. Einfache Sprache, Screenreader-kompatible Texte, Gebärdensprache). Für den Tourismusstandort Bremen fungiert der Stadtführer als zentrales Instrument, um Barrierefreiheit sichtbar zu machen, neue Zielgruppen (z. B. Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Familien) zu gewinnen und das Profil als inklusives Reiseziel zu schärfen. Nicht zuletzt durch die explizite Nennung in der aktuell verabschiedeten Tourismusstrategie 2030+ soll die Barrierefreiheit von einem Nischenthema zu einem klaren Qualitäts- und Standortfaktor des Tourismusstandorts Bremen werden.

Zu Frage 2:

Seit dem Jahr 2009 wird das Projekt Stadtführer barrierefreies Bremen maßgeblich vom Wirtschaftsressort getragen. Aktuell wird die Weiterentwicklung durch eine Projektförderung finanziert und durch die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) umgesetzt. Bis 2024 stand eine maximale Fördersumme von bis zu 95.000 € jährlich zur Verfügung. Im Jahr 2025 liegt die Fördersumme bei 60.000 €.

Zu Frage 3:

Im Haushaltsentwurf 2026/2027 sind für den Stadtführer barrierefreies Bremen derzeit keine Mittel ausdrücklich für diesen Zweck hinterlegt. Der Senat ist sich der Bedeutung der kontinuierlichen Weiterführung des Projektes auch im Rahmen der UN-Behindertenkonvention gleichwohl bewusst. Die jahrelange intensive technische und inhaltliche Weiterentwicklung hat die Voraussetzung geschaffen zukünftig mit rund 60.000 € jährlich dem hohen Anspruch an die zu erhebenden Daten und aufzuarbeitenden Informationen gerecht bleiben zu können. Hinzu kommt, dass die zentrale Feierlichkeit des Bundes und der Länder zum Tag der deutschen Einheit am 3. Oktober 2026 von vielen nationalen und internationalen interessierten Gästen besucht wird. Aktuelle Informationen zu den Erreichbarkeiten der Austragungsorte, sowie eine objektive und transparente Darstellung der dort vorhandenen Barrierefreiheit im Rahmen des barrierefreien Stadtführers kann und muss Bestandteil der zu erarbeitenden Informationen rund um die Feierlichkeiten am 3. Oktober 2026 in Bremen sein. Der Senat wird daher weiterhin eine Finanzierung zur Aufrechterhaltung dieser

wichtigen Dienstleistung sicherstellen. Den besonderen Bedarfen im Jahr 2026 wird dabei Rechnung getragen, sobald das Konzept und Programm rund um die Feierlichkeiten zum Tag der deutschen Einheit feststehen.